Anlage 4 Änderungsantrag zur DS 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020

Begründung zu den Änderungen zur DS 0002/19

## 1. Änderungen der Planansätze im Verwaltungshaushalt

lfd. Nr. 1: 00000.40100 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

Aufgrund der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtratsund Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 06.11.2018 ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt notwendig.

Die finanziellen Auswirkungen beruhen auf den Erhöhungen der Sockelbeträge und den Sitzungsgeldern für Stadtratsmitglieder. Die erhöhten Planansätze sind nicht auskömmlich, so dass eine weitere Erhöhung um + 30 TEUR für 2019 ff notwendig ist.

## lfd. Nr. 2: 51000.71100 Krankenhausumlage

Mit Bescheid vom 08.01.2019 wurde die Krankenhausumlage i.H.v. 2.178.870 EUR festgesetzt, so dass sich eine Plankorrektur für 2019 i.H.v. + 85 EUR ergibt. Gem. § 8 Abs. 2 und 4 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG) werden die kreisfreien

Städte mit einem jährlich vom Land zu erhebenden Betrag i.H.v. 10,23 EUR je Einwohner beteiligt.

# lfd. Nr. 3: 90100.04100 Schlüsselzuweisung

Gemäß Bescheid vom 10.01.2019 wurde die Schlüsselzuweisung 2019 auf 144.455.420 EUR festgesetzt, infolge dessen verringert sich der Planansatz um 105,4 TEUR.

## lfd. Nr. 4: 90100.06100 Mehrbelastungsausgleich

Gemäß Bescheid vom 10.01.2019 zum kommunalen Finanzausgleich 2019 wurde die Zuweisung des Landes für den Mehrbelastungsausgleich 2019 auf 27.474.055 EUR festgesetzt, so dass sich eine Reduzierung des Ansatzes 2019 von ./. 1.445 EUR ergibt.

Auf Grundlage des Entwurfes zum Zweiten Thüringer Gesetz zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs (Artikel 1 Änderung ThürFAG) wird die Höhe der Pauschale für die Mehrbelastung der kreisfreien Städte ab 2020 auf 139 EUR pro Einwohner festgeschrieben. Demzufolge ergeben sich ab 2020 ff Mehreinnahmen von rd. 2,1 Mio. EUR bis 2,2 Mio. EUR pro Jahr.

#### lfd. Nr. 5: 24000.53000 Mieten und Pachten

Im Rahmen des Entwurfes zum Schulnetzplan ist der Freizug des Schulstandortes SBBS 7 – Berufliche Fördereinrichtung (BFE), Am Rabenhügel 10 zum Schuljahr 2019/20 geplant. Dies ist begründet durch die Erweiterung des Schulstandortes der John F. Kennedy Gemeinschaftsschule.

Der Schulstandort der SBBS 7 – BFE soll durch eine Anmietung eines zusätzlichen Objektes verlagert werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Mietausgaben belaufen sich im Jahr 2019 anteilig auf 80,0 TEUR und ab 2020 auf 240,0 TEUR pro Jahr.

lfd. Nr. 6:	40700.17110	Zuweisung vom Land, LSZ
	40700.60400	sozialraumbez. Veranstaltung.
	40700.65500	Sachverständigen u.ä. Kosten (Familienbefragung)
	45310.71810	Zuschüsse übrige Bereiche
	43910.71800	Zuschüsse Frauenzentrum
	46510.71800	Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung
	02701.61610	Seniorenbeauftragter/Beirat
	46200.71800	Zuschüsse Familienzentrum
		Quartiersmanagement Magdeburger Allee/Südost
	12100.60410	Veranstaltungen Fuchsfarm

Die Korrektur der Ansätze für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) erfolgt auf der Grundlage des gestellten Fördermittelantrages vom 14. Dezember 2018.

Insgesamt werden ca. 445,9 TEUR Zuweisung des Landes erwartet. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgabeansätze um rd. 500 TEUR.

lfd. Nr. 7: 90000.82230 Ausgleichszahlung Sömmerda

Auf Grund der vorliegenden Endabrechnung ist eine Erhöhung der Ansätze notwendig.

lfd. Nr. 8: 11300.53000 Mieten und Pachten 11000.26011 Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder

Für den Bereich Bürgeramt ist die Anmietung von zusätzlichen Arbeitsplätzen notwendig. Es sind Räumlichkeiten für 24 Arbeitsplätze/ 30 m² pro Arbeitsplatz erforderlich = 720 m². Daraus ergeben sich Mietausgaben von 7,2 TEUR pro Monat. Es ergeben sich für 2019 Mietkosten i.H.v. 43,2 TEUR und ab 2020 i.H.v. 86,4 TEUR pro Jahr

Die Deckung der Mehrausgaben ist durch die geschätzte Einnahmeerhöhung der Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder gesichert.

lfd. Nr. 9: 30000.71813 Zuschuss Erfurter Karneval

Für den Erfurter Karneval werden 20.000 EUR im städtischen Haushalt 2019 bereitgestellt.

lfd. Nr. 10: 55300.71510 Sportförderung

Die Stadt bewirbt sich 2019 um die Ausrichtung der Deutschland-Tour, dies erfordert eine Erhöhung der Ansätze für die Sportförderung.

Die Deutschlandtour 2019 der Männer wird vom 29.08. – 01.09.2019 als professionelle 4-Etappen- Rennveranstaltung stattfinden. Erfurt ist als Zielort der Schlussetappe vorgesehen. Der finanzielle Anteil der Stadt Erfurt beträgt 155,2 TEUR (Lizenzgebühr ca. 95,2 TEUR (brutto), Rahmenprogramm, Absperrung und Sicherheit ca. 60,0 TEUR (brutto). Der geänderte Wirtschaftsplan des ESB ist der Verwaltungsänderung als Anlage 9 beigefügt.

lfd. Nr. 11: 91100.80700 Zinsausgaben

Die Korrektur erfolgt im Zusammenhang mit dem nicht aufgenommenen Kredit aus dem Haushaltseinnahmerest 2017.

lfd. Nr. 12: 91000.86000 Zuführung zum VMH

Anpassung im Zusammenhang mit den erfolgten Verwaltungsänderungen.

# 2. Änderungen der Planansätze im Vermögenshaushalt

lfd. Nr. 1:	61507.36121	Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen		
		Family-Club und Jugendhaus Am Drosselberg		
		24/26		
	61507.94121	Family-Club und Jugendhaus, Am Drosselberg		
		24/26, Melchendorf		
	61057.36123	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		
		Musikfabrik Am Rabenhügel 31a		
	61057.94123	Musikfabrik, Am Rabenhügel 31a, Herrenberg		

Für die Baumaßnahme Gebäudesanierung Family-Club und Jugendhaus, Am Drosselberg 24/26 sowie Musikfabrik, Am Rabenhügel 31a ergeben sich im Rahmen der Aktualisierung des vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplanes erhöhte Gesamtkosten und Fördermittel.

- Family-Club und Jugendhaus, Am Drosselberg 24/26 (ZWB v. 10.10.2018):

Gesamtkosten: 2.150.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 1.700.000 EUR) Fördermittel: 1.433.333 EUR (Fördermittel bisher: 1.133.900 EUR)

- Musikfabrik, Am Rabenhügel 31a (ZWB v. 08.11.2018):

Gesamtkosten: 1.382.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 1.300.000 EUR) Fördermittel: 921.333 EUR (Fördermittel bisher: 867.100 EUR)

Für die o.g. Maßnahmen erfolgte eine Korrektur der Planansätze im Jahr 2020.

lfd. Nr. 2: 26000.94105 Thüringer Gemeinschaftsschule 5, Zur Steinbrücke 8, Urbich

Im Rahmen des Entwurfes zum Schulnetzplan ist der Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule 5, Zur Steinbrücke 8 mit Gesamtkosten von 4,5 Mio. EUR in den Jahren 2020-2022 vorgesehen. Eine entsprechende Korrektur der Ansätze wurde für die Jahre 2020 – 2022 vorgenommen.

lfd. Nr. 3: 88030.94010 Verwaltungsgebäude Warsbergstr. 1/3, Brühlervorstadt

Laut aktualisierter Kostenverfolgung vom 18.01.2019 ergeben sich für die Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Warsbergstr. 1/3 nicht planbare Mehrleistungen in den Gewerken:

- KG 300 Baukonstruktion
- KG 500 Außenanlagen und
- KG 700 Baunebenkosten.

Die Mehrausgaben umfassen in den Jahren 2020 und 2022 + 2,1 Mio. EUR.

lfd. Nr. 4:	91000.31110	Entnahme aus der Sonderrücklage				
	91000.31100	Entnahme	aus	der	Sonderrüc	klage
		(Gebührenaı	usgleichs	rücklage)		
	91000.90100	Zuführung	zum	Verwaltur	igshaushalt	aus
		Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)			ge)	

Hier bedarf es einer Korrektur der Ansätze auf Grund fehlerhafter Erfassung der Zuführungsbeträge.

lfd. Nr. 5:	91100.37790	Einnahme Kredite (Umschuldung)
	91100.97790	Tilgung von Krediten (Umschuldung)

Es erfolgt die Änderung der geplanten Tilgungsleistungen für ein im Jahr 2019 fälliges Umschuldungsdarlehen. In der Folge sind die Ansätze für die Umschuldungen anzupassen.

## lfd. Nr. 6: 22500.93202, 23000.93202, 24000.93202 - alternative Schulfinanzierung

Die Restschulden der alternativen Schulfinanzierung werden lt. Zins- und Tilgungsplan bis einschließlich 2023 mit einer jährlichen Rate i. H. v. 375.139 EUR getilgt. Demzufolge sind die Planansätze für die Jahre 2022 und 2023 anzupassen.

•	22500.93202		
	Planansatz 2022	56.219 EUR	(bisher: 112.438 EUR)
	Planansatz 2023	56.219 EUR	(bisher: OEUR)
•	23500.93202		
	Planansatz 2022	81.818 EUR	(bisher: 163.633 EUR)
	Planansatz 2023	81.815 EUR	(bisher: 0 EUR)
•	24000.93202		
	Planansatz 2022	237.102 EUR	(bisher: 474.204 EUR)
	Planansatz 2023	237.102 EUR	(bisher: 0 EUR)

## lfd. Nr. 7: 91100.97780 Tilgung

Korrektur im Zusammenhang mit dem nicht aufgenommenen Kredit aus dem Haushaltseinnahmerest 2017.

lfd. Nr. 8: 91000.30530 Zuführung vom VWH zur Bildung SoRL BUGA 91000.31530 Entnahme aus der Sonderrücklage BUGA

Die Korrektur von einem Erfassungsfehler im Finanzplanjahr 2022/2023 wurde im Rahmen der Verwaltungsänderung vorgenommen.

lfd. Nr. 9: 91000.30000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Anpassung besteht im Zusammenhang mit den erfolgten Verwaltungsänderungen.